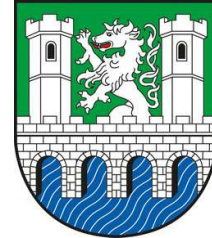


Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen

Eingangsvermerk der Gemeinde

An die Stadtgemeinde

Bruck an der Mur
Koloman-Wallisch-Platz 1
8600 Bruck an der Mur



Erklärung zur Vorsorgewohnung

gemäß § 9 Punkt 7 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG)
und gemäß § 3 Punkt 7 der Wohnungsleerstandsabgabenordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vom 15.12.2022

Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf, dass ich meine leerstehende Wohnung in Bruck an der Mur

Anschrift der Wohnung

als Vorsorgewohnung für mein Kind

Name und Anschrift des Kindes

geltend mache und somit von der Abgabepflicht der Wohnungsleerstandsabgabe ausgenommen bin.

Weitere Vorsorgewohnungen in der Steiermark: Ja Nein

Anschrift der weiteren Vorsorgewohnungen in der Steiermark

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich höchstens eine Vorsorgewohnung pro Kind in der Steiermark geltend machen kann.

Anlage: Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Datum, Unterschrift